

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

471

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Friesenstraße 47	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Friesenstraße 47	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Traditionsreiche Styrumer Hofanlage. Stattliches zweigeschossiges Traufenhaus in Backstein, erdrot geschlämmt. M. 19. Jh. Mittelportal. Der Vorgarten mit Steinpfeilern und einer Mauer eingefaßt. Nach Westen schließt sich das eingeschossige, um 1900 entstandene Wirtschaftsgebäude an, das im Stil des Fabrikbaues errichtet wurde. 6 breite Lisenen, zusammengebunden mit einem Sockel und dem vierstufigen Zackenfries, gliedern die Wände. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen sowie städtebaulichen und industriegeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	25.11.1988	Unterschrift M. A. (Hardt)